

Beschluss zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
und den darin wählbaren Teilstudiengängen

- „Musikwissenschaft“ (Ergänzungsfach) in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- „Kunstgeschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach)

sowie der Studiengänge

- „Kunstgeschichte“ (M.A.)
- „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

I. Teilstudiengänge

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Musikwissenschaft**“ (Ergänzungsfach) und „**Kunstgeschichte**“ (Kern- und Ergänzungsfach) an der Universität Düsseldorf die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen mit Einschränkungen erfüllen.

Die Teilstudiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den übergreifenden Beschluss vom 20./21. August 2018.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

II. Masterstudiengang „Kunstgeschichte“

1. Der Studiengang „**Kunstgeschichte**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar

2. Der Studiengang „**Kunstgeschichte**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
5. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

III. Masterstudiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“

1. Der Studiengang „**Kunstvermittlung und Kulturmanagement**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar

2. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage für die beiden Masterstudiengänge:

Die „Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts“ ist in der aktuellen Fassung zu veröffentlichen, die Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erhält.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung aller im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen**:

1. Es sollten weitere Maßnahmen gegen die Überschreitung der Regelstudienzeit geprüft werden, z. B. verpflichtende Beratungen.
2. Das Absolvieren von Auslandsaufenthalten und der Erwerb von Sprachkenntnissen sollten weiter gefördert werden. Mobilitätsfenster sollten für die hier angebotenen (Teil-) Studiengänge fest ausgewiesen und die Möglichkeiten zur Anerkennung von Sprachkursen erweitert werden.
3. Absolvent/inn/enbefragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge „**Kunstgeschichte**“ sowie „**Kunstvermittlung und Kulturmanagement**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

4. Themen und Kooperationen im Bereich der Internationalität sollten im Modulhandbuch klar konturiert ausgewiesen werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Kunstvermittlung und Kulturmanagement**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

5. Die Studiengangsbezeichnung sollte im Akkreditierungszeitraum konzeptionell hinterfragt und ggf. angepasst werden, insbesondere mit Blick auf den polyvalenten Begriff „Kunstvermittlung“.
6. Im Akkreditierungszeitraum sollte das angestrebte Berufsfeld des Studiengangs genau beobachtet werden und das Curriculum ggf. daran angepasst werden.
7. Es sollten Möglichkeiten zur Anrechnung eines längeren Praktikums im Studium vorgesehen werden.
8. Die vorhandenen Kompetenzen, Einrichtungen und Projekte im Bereich „digital humanities“ sollten im Curriculum sichtbar werden.
9. Zu vermittelnde Führungs- und Managementkompetenzen sollten genauer benannt und im Curriculum fest verankert werden.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „**Musikwissenschaft**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

10. Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlicher das spezifische Profil des angebotenen Ergänzungsfachs hervorgehen. Inwieweit die Aufbaumodule tatsächlich auf bestehenden Fachkenntnissen basieren, sollte deutlicher konturiert werden.
11. Lehrveranstaltungs- und weitere Evaluationen sollten auch an der Robert-Schumann-Hochschule regelmäßig und verpflichtend durchgeführt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

**des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
und den darin wählbaren Teilstudiengängen**

- **„Musikwissenschaft“ (Ergänzungsfach) in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf**
- **„Kunstgeschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach)**

sowie der Studiengänge

- **„Kunstgeschichte“ (M.A.)**
- **„Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ (M.A.)**

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Begehung am 29. Juni 2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Carsten Baumgarth	Hochschule für Wirtschaft und Recht, Professor für Marketing, insbesondere Markenführung
Prof. Dr. Matthias Schneider	Universität Greifswald, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Professor für Kirchenmusik/Orgel
Prof. Dr. Peter Seiler	Humboldt Universität Berlin, Institut für Kunst- und Bildgeschichte
Dr. Roland Krischke	Direktor des Lindenau-Museums Altenburg (Vertreter der Berufspraxis)
Martin Schönbauer	Student der Karl-Franzens-Universität Graz (studentischer Gutachter)

Koordination:

Gereon Blaseio, Felix Schaap Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Musikwissenschaft“ in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und „Kunstgeschichte“ im Rahmen des kombinatorischen „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Kunstgeschichte“ und „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Fall des Studiengangs „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28./29.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studienprogramme

1 Allgemeine Informationen

Die Heinrich Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten: die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen an der HHU eingeschrieben.

Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung sowie in der kontinuierlichen Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft inklusive internationaler Mobilitätschancen. Als Ziel ihrer Studienangebote nennt die Universität partnerschaftliches Lehren und Lernen, eine Verknüpfung von Forschung und Lehre, ein hohes Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten sowie ein professionelles Qualitätsmanagement. Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung ist der HHU nach eigenen Angaben ein Anliegen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist, ebenso wie die in das Paket integrierten Masterstudiengänge, an der Philosophischen Fakultät verortet. Sie umfasst 12 Institute (ohne Forschungsinstitute) und bot zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 10.000 Studierenden Studienmöglichkeiten in mehr als 25 verschiedenen Programmen auf Bachelor-, Master- und Promotions-Ebene an. Das Angebot im Bereich der gestuften Studiengänge umfasst integrative Bachelor-Studiengänge, den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang sowie konsekutive Masterstudiengänge.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie mittels Diversity Management sind der HHU nach eigenen Angaben wichtige Anliegen. In den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium ist die HHU durch externe Einrichtungen zertifiziert bzw. auditiert worden. Unter Diversity versteht die HHU unterschiedliche Dimensionen wie Alter, Geschlecht, Inter-/Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Bildungshintergrund, familiäre Situation, sexuelle Orientierung und Identität sowie Weltanschauung und Religion einzelner Personen (gruppen). In diesem Zusammenhang gibt es Angebote des Studierendenservice, des International Office, des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, des FamilienBeratungsbüros, der Gleichstellungsbeauftragten, der Heine Research Academies, des AStA sowie auf fachlicher Ebene das Studienangebot der Fakultäten zu Themen mit Diversity-Bezug. Um die Maßnahmen auf zentraler Ebene zu bündeln, wurde die Koordinierungsstelle Diversity im Zuständigkeitsbereich des Prorektors für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit eingerichtet.

Die Philosophische Fakultät strebt nach eigenen Angaben an, die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität ihrer Einrichtungen, hervorragende Studienbedingungen, den Wissenstransfer, die Bürgeruniversität, regionale Verankerung sowie die Internationalisierung und intra-, inter- und transuniversitäre Kooperationen in Forschung und Lehre voranzutreiben.

2 Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (fächerübergreifende Aspekte)

2.1 Profil und Ziele

Es ist das selbst gesteckte Ziel der Fakultät, vielfältigen Begabungen, Berufsperspektiven und Lebensentwürfen von Studierenden durch ein entsprechendes Studienangebot im Rahmen diverser Kombinationsmöglichkeiten gerecht zu werden. Das Zwei-Fach-Bachelorstudium an der HHU umfasst ein Kern- und ein Ergänzungsfach (KF & EF). Zum Zeitpunkt der Antragstellung konnten folgende Teilstudiengänge gewählt werden:

- Anglistik und Amerikanistik
- Antike Kultur (nur Ergänzungsfach)
- Germanistik
- Geschichte
- Informationswissenschaft (nur Ergänzungsfach; auslaufend)
- Jiddische Kultur, Sprache u. Literatur (nur Ergänzungsfach)
- Jüdische Studien
- Kommunikations- und Medienwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Kunstgeschichte
- Linguistik (nur Ergänzungsfach)
- Modernes Japan
- Musikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Philosophie
- Politikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Romanistik
- Soziologie (nur Ergänzungsfach)

Jedes Kernfach kann mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Eine Ausnahme stellt die Romanistik dar, bei der die dritte romanische Fremdsprache im Ergänzungsfach studiert werden kann. Die Philosophische Fakultät möchte gemäß Selbstbericht auch zukünftig ihr Fächerspektrum erhalten. Im Sinne der weiteren Profilbildung der Fakultät sollen die

informationswissenschaftlichen Studienangebote perspektivisch durch neue Programme im Fachgebiet „Computerlinguistik“ abgelöst werden.

Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und in den integrativen Bachelorstudiengängen der Fakultät soll sowohl die Grundlage für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit als auch die Möglichkeit zur Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm eröffnen, auch im Ergänzungsfach. Die Kombination zweier Fachrichtungen soll dabei dem Erwerb einer Vielfalt fachlich-methodischer Kompetenzen dienen. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse erwerben und perspektivisch lernen, das erworbene Wissen in der Praxis eigenverantwortlich anzuwenden und weiterzuentwickeln. Neben der Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen der einzelnen Fächer soll im Studium ebenso die gezielte Förderung von Basisfertigkeiten und von berufspraktischen Kompetenzen erfolgen, wie der Fähigkeit zu selbständigem Denken, Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, komplexe Problemfelder zu strukturieren und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft sowie interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz soll gefördert werden.

Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät soll die Studierenden grundsätzlich dazu befähigen, im Rahmen des gewählten Fachs selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und Erkenntnisse, Methoden und Theorien ihres Fachs kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Als ein weiteres Ziel gibt die HHU die Förderung unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die selbstorganisierte Durchführung von Forschungsprojekten an.

Die allgemeinen Qualifikationsziele sollen insbesondere durch übergreifende Lehrveranstaltungen adressiert werden, die einen thematischen „Blick über den Tellerrand“ und ein gemeinsames Studium mit Kommilitoninnen und Kommilitonen verschiedener Fächer, Fachkulturen, Denk- und Arbeitstraditionen sowie eine studienfachübergreifende Kommunikation ermöglichen sollen.

Die Möglichkeiten der Einbindung eines Auslandsaufenthalts während des Studiums soll zukünftig verbessert werden, da die HHU in diesem Bereich nach eigenen Angaben Handlungsbedarf identifiziert hat. Ein Ziel ist die Erhöhung der Mobilitätsquote, aber auch der Ausbau der Möglichkeiten vor Ort, Internationalisierung zu erfahren, zum Beispiel durch interkulturelle Aktivitäten.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist gemäß den landesrechtlichen Regelungen ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) notwendig bzw. kann ersatzweise durch die gesetzlich vorgesehenen Hochschulzugänge ohne Abitur erreicht werden. Für einige Fächer besteht ein lokaler NC. Fachspezifische Studienvoraussetzungen sind den entsprechenden Abschnitten unten zu entnehmen und in den jeweiligen Studienordnungen geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Masterstudiengang sind den programmspezifischen Abschnitten unten zu entnehmen.

Bewertung

Die HHU setzt die transdisziplinäre Grundkonzeption ihres kombinatorischen Studienangebots als Ganzes fort. Dessen Qualifikationsziele sind auch für die jeweils fachliche und überfachliche Aspekte umfassenden Teilstudiengänge verbindlich. Die Universität bekennt sich zu den heutigen Prinzipien der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und wendet diese im Rahmen gezielter institutioneller (zum Teil bei externen Evaluationen überdurchschnittlich positiv gewürdigten) Maßnahmen auf den gesamten Studien- und Forschungsbereich an. Die Regelungen der Zugangsvoraussetzungen transparent, hinreichend dokumentiert und veröffentlicht.

2.2 Qualität der curricularen Strukturen

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden das Kernfach in einem Umfang von 108 CP und das Ergänzungsfach von 54 CP studiert. 18 CP entfallen auf den fachübergreifenden

Wahlpflichtbereich. Berufsfeldpraktika können mit 5 CP pro Monat angerechnet werden. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP gewertet. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich soll dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus dienen. Die Studierenden können hierbei aus den Themenbereichen der nachfolgenden Angebote nach persönlichen Interessen wählen und entscheiden, wann sie diese Module in den Studienverlauf integrieren: 1. Lehrveranstaltungen der Studierendenakademie der HHU; 2. Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt (z. B. Veranstaltungen aus dem „KUBUS“-Programm, dem Studium Universale, Sprachkurse etc.); 3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten, die im Studierendenportal hierfür freigegeben sind; 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach; 5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum. In den Fällen, in denen die Prüfungsordnung obligatorische Praktika vorsieht, werden die Praktika im Rahmen von Praxis- oder Praktikumsmodulen des jeweiligen Fachs angerechnet, in den anderen Fällen können sie im Rahmen des Individualmoduls angerechnet werden. Auslandsaufenthalte sind je nach Fach vorgesehen bzw. werden empfohlen.

Bewertung

Die Strukturen des Studiengangs sind transparent dargestellt und zielführend. Die Voraussetzungen für den Erwerb von Leistungspunkten sind fakultätsübergreifend geregelt. Die Studienfächer im Kernfach lassen ausreichend Vertiefungsmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen zu, im Ergänzungsfach wird jeweils ein auf das Notwendige konzentriertes Studium angeboten, das gleichwohl ebenso für weiterführende Masterprogramme der HHU qualifiziert.

Ein Mobilitätsfenster und flankierend dazu eine steigende Zahl von Auslandspartnerschaften fördern grundsätzlich die Internationalisierung des Studienangebots. Jedoch wurden in diesem Bereich, den die Universität Düsseldorf als „Universität im europäischen Bildungsraum“ nachdrücklich fördern möchte, in einer Studiengangsevaluation von 2017 unzureichende Ergebnisse konstatiert. Eine Diskussion um die Erhöhung der Mobilitätsquote wird zwar angekündigt, konkrete Maßnahmen, wie die Gestaltung passender Mobilitätsfenster und des erforderlichen Workloads sollen zunächst lediglich „vor Ort“ geführt werden. Im Antrag der hier zur Reakkreditierung anstehenden (Teil-) Studiengänge haben diese Bemühungen noch keinen Niederschlag gefunden.

Für die fächerübergreifenden Module besteht ein breites Studienangebot, das über die gesamte Studiendauer verteilt wahrgenommen werden kann. Darunter finden sich Angebote zu Schlüsselqualifikationen wie auch fachbezogene Inhalte, die je nach persönlichen Studieninteressen, Fachkombinationen oder Berufsperspektiven zusammengestellt werden können.

Die Studierbarkeit des Curriculums wird durch das iQu-Projekt sichergestellt.

Das Studiengangskonzept hat sich als grundsätzlich tragfähig erwiesen; Änderungen an der Modulstruktur wurden lediglich vereinzelt vorgenommen. Die Module der fächerübergreifenden Studienanteile sind transparent und klar nachvollziehbar im Modulhandbuch dargestellt.

2.3 Studierbarkeit

Die zentrale Verantwortung für alle Studiengänge der Fakultät liegt beim Studiendekanat, das gemeinsam mit dem Dekanat auch für die Entwicklung der Studienprogramme zuständig ist. Das Studiendekanat ist ebenfalls für die Veröffentlichung der Modulhandbücher verantwortlich. Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen werden der Studienkommission zur Abstimmung vorgelegt. Die Kommission ist auch für den fachübergreifenden Wahlbereich zuständig. Sie kann außerdem von den Instituten angeregte Änderungen in die Ordnungen einarbeiten bzw. selbst

Anstöße zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium geben und diese in Absprache mit den Instituten umsetzen.

Mehrfachveranstaltungen, Raumverteilungen und unterschiedliche Veranstaltungstypen sollen dazu führen, dass die Studierbarkeit der unterschiedlichen Fächerkombinationen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erreicht wird. Es wurden ein Slot-Plan und das Software-Tool „PLÜS-Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“ entwickelt, das nach Darstellung der HHU auf der Grundlage von Veranstaltungsdaten überprüft, ob die jeweilige Kombination aus Kern- und Ergänzungsfach problemlos studierbar ist und ggf. Musterstudienverlaufspläne für alle Fachkombinationen generiert. Der Slot-Plan berücksichtigt gemäß Selbstbericht die Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen. Studierende „kleiner Fächer“ können nach Angabe der HHU nicht immer beachtet werden, sollen aber durch intensive Beratung auf eine sinnvolle und vorausschauende Wahl ihrer Veranstaltungen in bestimmten Semestern hingewiesen werden. Die Möglichkeit, Vorlesungen auf Video aufzeichnen zu lassen und den Studierenden über eine e-Learning-Plattform zur Verfügung zu stellen, soll eventuelle Probleme bei parallelem Angebot von Pflichtvorlesungen entzerren helfen. Die „Kommission zur Koordination des Lehrangebots zwischen allen Studiengängen“ unter Leitung des Studiendekans ist bei Bedarf für Absprachen hinsichtlich der Zuordnung von Zeit-Slots zuständig und hat gemäß Selbstbericht ggf. eine Mediator-Funktion. Die Kontrolle der Vollständigkeit des Lehrangebots liegt bei den Studiengangsverantwortlichen.

Bewertung

Die Studierbarkeit des hier zur Akkreditierung vorliegenden kombinatorischen Studiengangs unter besonderer Beachtung der entsprechenden Teilstudiengänge des Pakets ist gegeben. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt und die Kommunikation innerhalb der HHU sowie mit der RSH in Bezug auf das Ergänzungsfach „Musikwissenschaft“ funktioniert nachweislich. Sowohl die HHU als auch die Berichte der Studierenden legen nahe, dass die Studien ohne große Hindernisse absolviert werden können und bei auftretenden Problemen versucht wird, diese möglichst rasch und im Sinne der Studierenden zu lösen. Gerade die Software „PLÜS“ hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Kritische Bemerkungen, dass die RSH nicht Teil dieser Software ist und die Wegzeiten zwischen den Institutionen nicht berücksichtigt werden, fallen vor allem in Hinblick auf die gut funktionierende Kommunikation und Kooperation zwischen den Institutionen nicht sonderlich ins Gewicht. Beide Institutionen konnten glaubhaft machen, dass ein überschneidungsfreies Studieren möglich ist.

Weitere Aspekte zur Bewertung der Sicherstellung der Studierbarkeit der Studienprogramme, zum Beispiel zum Umgang mit Daten zum Studienerfolg, können dem Abschnitt 3.1 des Gutachtens entnommen werden.

3 Übergreifende Aspekte der im Paket zusammengefassten Studienprogramme

3.1 Studierbarkeit

Im Rahmen des jährlichen Studienzeitcontrollings (Monitoring) werden die Prüfungsstatistiken aller Fächer vom Studiendekan daraufhin überprüft, ob Abweichungen von mehr als einem Semester auftreten. Bei Problemen werden gemäß Selbstbericht Maßnahmen mit den Fächern/Instituten diskutiert. Die HHU hat im Selbstbericht Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Als Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit gibt die HHU Auslandsaufenthalte, organisatorische Probleme, verspätete Exmatrikulationen nach dem Abschluss, Erwerbstätigkeit, Praktika, die Kombination zweier zeitintensiver Fächer sowie auslaufende Prüfungsordnungen an und führt Maßnahmen auf, die insgesamt zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer führen sollen. Grundsätzlich geht die HHU davon aus, dass der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studierbar ist. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt die HHU zudem für den konsekutiven Masterstudiengang „Kunstgeschichte“.

Regelungen hinsichtlich des Prüfungssystems wurden in der Prüfungsordnung getroffen. Die Prüfungsorganisation erfolgt jeweils auf Fachebene. Bei Konfliktfällen ist der Prüfungsausschuss zuständig, dessen Aufgaben in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15.6 der Bachelor-Prüfungsordnung) bzw. § 15.5 der Masterprüfungsordnung, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen, die gemäß Angaben der HHU unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention erfolgt, in § 9 (BA & MA) geregelt. Die relevanten Ordnungen wurden entsprechend der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und werden gemäß Selbstbericht auf den Internetseiten des Dekanats/Studiendekanats veröffentlicht.

Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten werden an der HHU gemäß Selbstbericht auf zentraler Ebene der Universität, in der Philosophischen Fakultät sowie auf Fachebene vorgehalten. Je nach Fragestellung sollen sich die Studierenden an die/den Studiengangsverantwortlichen, die Fachstudienberater/innen, die Prüfer/innen oder die Studiendekanin/den Studiendekan wenden. Informationen wie zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren, sind auf der Homepage der HHU zu finden.

Das Studierenden Service Center ist neben studienorganisatorischen Fragen zur Einschreibung etc. auch für die Terminvereinbarung mit der Psychologischen Studienberatung oder dem ärztlichen Dienst für chronisch erkrankte Studierende und Studierende mit Behinderung zuständig. Außerdem werden dort Coachings zum Beispiel für einen erfolgreichen Studienabschluss sowie gezielte Hilfestellung bei Prüfungsangst und Lernschwierigkeiten angeboten. Ebenfalls dort verortet ist der Career-Service mit Trainings, Beratung und einer Jobbörse für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf.

Die Fächer bieten gemäß Selbstbericht in der Regel studentische Orientierungstutorien insbesondere für die Studieneinstiegsphase sowie fachspezifische Beratung und Betreuung zur Studienorganisation an.

Bewertung

Die HHU zeichnet sich durch ein hohes Maß an Organisation aus und regelt verständlich die Verantwortlichkeiten für die jeweiligen Studienprogramme. Die Lehrangebote sind sowohl inhaltlich als auch organisatorisch aufeinander abgestimmt. Studieninteressierte wie auch Studierende werden von der Universität ausreichend mit Informationen versorgt und erhalten entsprechende Einführungen in die jeweiligen (Teil-) Studiengänge. Darüber hinaus verfügt die HHU über Beratungsstellen für Studierende, die für verschiedene Probleme Unterstützung anbieten. Diese Stellen werden von Seiten der Studierenden in Anspruch genommen. Anlaufstellen gibt es auch für ausländische

Studierende und Studierende mit Behinderung. Die Universität legt ebenfalls Wert darauf, Studierende mit Kindern zu unterstützen. So existiert beispielsweise eine Kinderbetreuungsstelle.

Die Leistungspunkte-Vergabe an der HHU entspricht dem europäischen Standard. Der Workload für Studierende ist angemessen, die vorgesehenen Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen und werden von den Studierenden positiv wahrgenommen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und werden auch von den Studierenden entsprechend wahrgenommen. Studierende mit Behinderung erhalten von Seiten der Universität die entsprechende Unterstützung bei der Absolvierung von Prüfungen. Alles in allem ist die Universität besonders darauf bedacht ihren Studierenden die bestmögliche Organisation und Unterstützung zukommen zu lassen, die im Bereich des Machbaren liegt.

Trotz der guten Studierbarkeit lassen sich Kritikpunkte finden. Zum einen sollten die Institutionen überprüfen, welche Maßnahmen sie zur Verhinderung der Überschreitung der Regelstudienzeit einsetzen können. Es ist ersichtlich, dass die Zahl an Überschreitungen der Regelstudienzeit zunimmt und somit Gegenmaßnahmen von Seiten der Universität eingesetzt werden sollten. Denkbar wären beispielsweise verpflichtende Beratungen als Hilfeleistung zu einem baldigen Abschluss (**Monitum I.1**).

Des Weiteren sollten das Absolvieren von Auslandsaufenthalten und der Erwerb von Sprachkenntnissen von Seiten der Universität, insbesondere in den kunsthistorischen Studienprogrammen, stärker gefördert werden. Dies lässt sich beispielsweise durch ein fixiertes Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt bewerkstelligen. Dadurch erleichtern sich Studien- und Lebensplanung für die Studierenden und es fördert deren Mobilität. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten geschaffen werden, absolvierte Sprachkurse für das Studium anerkennen zu lassen (**Monitum I.2**).

3.2 Berufsfeldorientierung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sollen die Studierenden zu flexiblen und auf ein lebenslanges Lernen eingestellten Akademiker/innen ausbilden, die Fachwissen mit berufspraktischen Schlüsselqualifikationen verbinden und mit wechselnden beruflichen Anforderungen umgehen können sollen. Das Studium soll eine Berufsbefähigung und Arbeitsmarktfähigkeit im Sinne von „Employability“ für verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder ermöglichen.

Als zentrale Einrichtung zur Förderung der „Employability“ wurde die Studierendenakademie eingerichtet, die von den fünf Abteilungen Zentrum Studium Universale, Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache, Sprachenzentrum, KUBUS (Praxis- und Berufsorientierung) und Career Service getragen wird. Dort werden Angebote zum Erwerb von Zusatz- und Schlüsselkompetenzen, zum interdisziplinären Studieren, zum Erwerb bzw. Ausbau von Sprachkompetenz sowie zur Berufsorientierung und Karriereberatung vorgehalten.

An der Philosophischen Fakultät wurde im Jahr 2002 die Praktikums- und Jobbörse „MediaRookies“, heute „campusrookies“, eingerichtet. Es handelt sich um eine Serviceeinrichtung, die Kontakte zwischen Unternehmen und Studierenden herstellen sowie Praktika und Stellen vermitteln soll und Beratung und Seminare zum Kontext „Bewerbung“ organisiert.

Absolventenbefragungen erfolgen für die HHU über ein Kooperationsprojekt. Anhand der Ergebnisse zeigt sich nach Darstellung der HHU, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Retrospektive mit den Studienangeboten und -bedingungen eher zufrieden sind. Gemäß Selbstbericht zeigt sich für die Philosophische Fakultät als Ganze, dass in den Bereichen Ausstattung, Lehrinhalte, Studienorganisation, Betreuung und Methodenvermittlung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium die Ergebnisse zufriedenstellend sind und sich verbessert haben, vor allem aber der Praxisbezug optimiert werden kann.

Kunstgeschichte

Das Berufsfeld für ausgebildete Kunsthistoriker/innen ist laut Hochschule breit gefächert und umfasst diverse Tätigkeitsfelder in Bereichen wie Ausstellungen, Ausstellungsdidaktik, Denkmalpflege, kommunale Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Kunstmarkt oder Kunstpädagogik. Die Studienprogramme sollen Studierenden daher befähigen, sich nach dem Abschluss in das jeweilige Arbeitsgebiet einarbeiten zu können. Dafür soll im Studium die Flexibilität trainiert werden, um das erworbene Wissen und das methodische Rüstzeug auf konkrete Aufgabenstellungen anwenden zu können. Praxisbezogene Studienbestandteile umfassen nach Angaben der Hochschule Übungen, Übungen vor Originalen mit Exkursionen, praxisbezogene Übungen sowie Praktika. Durch eine Verknüpfung theoretisch-methodischer, historischer und berufsorientierender Aspekte sollen die Absolvent/inn/en auf kunsthistorische Berufsfelder vorbereitet werden.

Kunstvermittlung und Kulturmanagement

Der Masterstudiengang bereitet laut Hochschule seine Absolvent/inn/en auf leitende Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbetrieb vor. Eine verstärkte Berufsorientierung soll der Studiengang durch die Anwendung der Studieninhalte in speziellen Projekten bieten, so z. B. die Konzeption von Ausstellungen in Kooperation mit musealen Institutionen. Zudem sollen Begehungen, Vorträge und Diskussionsrunden mit Akteuren aus der nationalen und internationalen Kunstmesslandschaft in den Studiengang integriert werden.

Musikwissenschaft

Gemeinsam in Kombination mit einem anderen sprachlichen, medien-, geistes-, geschichts-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Kernfach soll das Ergänzungsfach eine sinnvolle Basis für Berufsfelder bilden, die sowohl Analyse- als auch Kommunikations- und Moderatorenkompetenz verlangen und zugleich profunde Kenntnisse im Bereich der (Musik-)Kultur voraussetzen. Konkret sollen dies Tätigkeiten im Bereich des Musikmanagements, in Verlagen und Rundfunkanstalten, im Journalismus, in Verbänden und Organisationen, in Behörden, im Bildungssystem und in der Wissenschaft sein. Im Teilstudiengang soll, neben wissenschaftlichen Kenntnissen und Problemlösungskompetenzen, auch eine Sensibilität und Offenheit für sozial eingebundene kulturelle Phänomene und ihre Dynamiken vermittelt werden, um die Absolvent/inn/en auf das sich wandelnde und ausdifferenzierende Berufsfeld des Musik- und Medienmarktes vorzubereiten.

Bewertung

Besonders kleinere bis mittelgroße kulturelle Einrichtungen leiden zunehmend darunter, dass Hochschulabsolvent/inn/en, die sich bei ihnen um Stellen bewerben, nicht über die entsprechend nötigen fachlichen Qualifikationen verfügen. Dazu gehören neben den fachspezifischen Kenntnissen vor allem eine breite Allgemeinbildung, Kenntnisse von Fremdsprachen sowie praktische Erfahrungen, die studienbegleitend oder auch nach dem Studium erworben wurden. Mit ihren zur Akkreditierung eingereichten Studienprogrammen reagiert die HHU auf diese Anforderungen der Berufspraxis und nutzt ihren Standortvorteil in der einzigartigen Düsseldorfer Kunst- und Museumslandschaft mit zahlreichen Kooperationen und der Einbeziehung zahlreicher Vertreter/innen der Berufspraxis im Lehrbetrieb. Insgesamt ergibt sich aus den vorgelegten Akkreditierungsunterlagen und den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden diesbezüglich ein überwiegend positiver Eindruck. Die angestrebten Berufsprofile der Absolventinnen und Absolventen erscheinen insgesamt stimmig und auf eine entsprechende Berufstätigkeit hin ausgerichtet.

Mit Bezug auf den Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ ist jedoch nicht nachvollziehbar, auf welche Weise der Studiengang für die Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren soll, da es dafür an spezifischen Lehrangeboten zu pädagogischen oder psychologischen Qualifikationen fehlt. Auch Sprachkompetenz ist in der Praxis für Kunsthistoriker/innen unabdingbar. Die Möglichkeiten für den studienbegleitenden Spracherwerb sollten daher verbessert werden (**Monitum I.2**).

Die Kombinationsmöglichkeit mit dem Ergänzungsfach „Musikwissenschaft“ ist interessant, allerdings ist der Praxisbezug im Lehrangebot im Vergleich mit der HHU an der RSH weitaus geringer ausgeprägt. Perspektivisch könnte hier etwa ein spezifischer, stärker auf berufspraktische Kompetenzen ausgerichteter Masterstudiengang „Musikvermittlung und Kulturmanagement“ angeregt werden.

In der Bezeichnung des inhaltlich begrüßenswerten Studiengangs „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ irritiert der Begriff „Kunstvermittlung“, die im Museumsbereich eine konkrete Tätigkeit umfasst, nämlich die museumspädagogische Vermittlung von Kunstinhalten. „Kunstvermittlung“ entspricht also einem konkreten Tätigkeitsprofil, wohingegen der Studiengang darunter die Museumsarbeit als Ganzes fassen möchte. Das ist jedoch akademisch gedacht und reduziert unzulässig die Aufgaben eines Museums, die eben auch Sammeln, Bewahren und Forschen umfassen. Vom englischen Begriff „Art Education“ inspiriert, ist die Studiengangsbezeichnung richtig gedacht, führt Studieninteressierte und spätere Arbeitgeber aber doch auf die falsche inhaltliche Fährte und sollte daher, insbesondere mit Blick auf den polyvalenten Begriff „Kunstvermittlung“, konzeptionell überdacht werden (**Monitum III.1**). Aus berufspraktischer Sicht wären alternativ etwa die Bezeichnungen „Kulturvermittlung“ oder „Museumswesen“ passender.

Im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit im Kulturbereich grenzt sich der Studiengang zusätzlich nicht eindeutig und ausreichend von inhaltlich ähnlich orientierten Studiengängen wie „Museologie“ oder „Museumskunde“ ab. Eine klare Spezifizierung der in der deutschen Hochschullandschaft sehr unterschiedlich bezeichneten und ausgerichteten Studiengänge wäre im Sinne einer Vergleichbarkeit wünschenswert. Ständig neue Bezeichnungen sorgen nicht unbedingt für mehr Klarheit auf Seiten der Berufspraxis und verschlechtern die Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen. Im Akkreditierungszeitraum sollte das angestrebte Berufsfeld des Studiengangs daher genau beobachtet und der Studiengang curricular daran angepasst werden (**Monitum III.2**).

Was die Möglichkeit von studienbegleitenden Praktika anbelangt, wird auf ein breites Angebot und die Vermittlung durch die HHU verwiesen. Wie sich zeigte, handelt es sich dabei weitgehend um kurze, lediglich mehrwöchige Praktika, deren Sinnhaftigkeit bezweifelt werden muss. Sie erlauben lediglich ein „Hineinschnuppern“, nicht jedoch die Partizipation an in sich geschlossenen Arbeitsprozessen. Im Sinne der Kultureinrichtungen und der Berufsqualifizierung sollte ein längeres Praktikumsfenster ermöglicht und anerkannt werden, das neben der Einarbeitung auch die Mitarbeit an einem konkreten Projekt mit einer entsprechend qualifizierten Aufgabe zulässt (**Monitum III.3**). Ideal wäre für die kooperierenden Kultureinrichtungen wie für die Studierenden ein verpflichtendes Praxissemester.

3.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium ergreift die HHU nach eigenen Angaben eine Reihe von Maßnahmen von der Studieneingangsphase bis zur Befragung der Absolvent/inn/en. Die HHU möchte mit verschiedenen Instrumenten die Qualität der Lehre verbessern. In diesem Zusammenhang nennt sie das Projekt iQu (integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), den eLearning-Förderfonds, die Vergabe von Preisen für Lehrende sowie die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrkräfte. Darüber hinaus veranstaltet die HHU jährlich einen Tag der Lehre, welcher den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern und gute Lehre an der Universität sichtbar machen soll.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Hierin sind Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie die Absolventenbefragung vorgesehen. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten, zum Teil zentral und zum Teil dezentral, und wird durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Die Abteilung 2.1 der Hochschulverwaltung ist bei der konzeptionellen

Beratung, Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems und von Rahmenfragebögen sowie durch die Lieferung zentral erfasster statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Absolventenbefragung involviert.

Die Institute der Philosophischen Fakultät haben Evaluationsbeauftragte benannt, die die Belange von Evaluationen innerhalb des Instituts vertreten und kommunizieren sowie fachspezifisches Wissen aus den Instituten und Studiengängen einbringen sollen. Mit dem Ziel einer strukturierten Verbesserung der Lehrqualität hat die Fakultät jährlich stattfindende Institutsgespräche eingerichtet, an denen die Dekanatsleitung und die Geschäftsführungen der Institute beteiligt sind. Hierbei sollen verwaltungsspezifische Kennzahlen und Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert, bewertet und es soll über geeignete Maßnahmen beraten werden, sofern notwendig. Die Geschäftsführung soll beim folgenden Institutsgespräch über die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zu dem jeweiligen Sachverhalt berichten.

Die Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Dozierenden zurückgemeldet, die sie gemeinsam mit den Studierenden erörtern sollen. Daten aus der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung werden den zentralen Akteuren der Studiengänge zur Verfügung gestellt, die gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Außerdem fließen die Ergebnisse in den Evaluationsbericht der Fakultät ein. Hier sollen neben dem erhobenen Zahlenmaterial auch dessen Interpretation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt werden. Die Abteilung 2.1 unterstützt die Auswertung und Ableitung von Maßnahmen gemäß Selbstbericht. Die Evaluationsberichte werden in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Erneuern fördern möchten. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich.

Bewertung

Die Qualitätssicherung an der HHU ist durch ausreichende Evaluationsmaßnahmen gegeben. Die Evaluationen sind mannigfaltig und auf die entsprechenden Fragestellungen ausgerichtet (wenn auch nicht in einem zyklischen Evaluationsprozess verankert) und tragen zu einer steten Verbesserung der Lehre bei. Die Ergebnisse werden ernst genommen, eingearbeitet und mit den Studierenden besprochen, wenngleich der Zeitpunkt der Besprechung mit den Studierenden auch früher stattfinden könnte, damit Verbesserungen in der Lehre unmittelbarer umgesetzt werden können. Jedoch ist zu erkennen, dass die Qualitätssicherung einwandfrei funktioniert.

Es ist ein universitäres Anreizsystem zur freiwilligen Weiterbildung im Bereich der Hochschuldidaktik geschaffen worden, jedoch könnte dieses von Seiten der Universität ausgebaut werden, um Lehrende noch umfassender zu motivieren. Beispielhaft ist die im Institut für Kulturgeschichte gelebte Praxis der freiwilligen Weiterbildung und kritischen Selbstreflexion. Die positiven Auswirkungen auf Lehrveranstaltungen wie auch die Studienprogramme selbst, sind erkennbar und werden von den Studierenden positiv wahrgenommen. Auch hier ist ein funktionierendes System vorhanden. Darüber hinaus sollte die HHU allerdings regelmäßig Absolvent/inn/enbefragungen durchführen, um die Aktualität der angebotenen Studienprogramme auf die sich weiterentwickelnden Anforderungen gewährleisten zu können (**Monitum I.3**).

Weiterhin sollte angemerkt werden, dass die Evaluationsprozesse an der Robert-Schumann-Hochschule weniger stark institutionalisiert sind und nicht die Qualität der Universität Düsseldorf erreichen. Für die Qualitätssicherung in der Lehre gibt es zwar einen Evaluationsbeauftragten, eine Kultur der regelmäßigen Evaluation von Lehrveranstaltungen hat sich an der Robert-Schumann-

Hochschule aber noch nicht etabliert. Entsprechend verfügt sie noch nicht über verpflichtende und regelmäßig durchgeführte (Lehrveranstaltungs-)Evaluationen, was sich negativ auf Lehrveranstaltungen auswirken kann. Hier wäre ein stärkeres Bewusstsein für die Sinnhaftigkeit regelmäßiger und verpflichtender Evaluationen wünschenswert (**Monitum IV.2**).

Auch hochschuldidaktische Fortbildungsmaßnahmen werden kaum von den Lehrenden angenommen und könnten daher verstärkt von der Hochschule forciert werden. In dieser Hinsicht kann die bereits bestehende Partnerschaft mit dem Institut für Kulturgeschichte in der Entwicklung einer Evaluations- und Fortbildungskultur genutzt werden.

3.4 Ressourcen

In den (Teil-)Studiengängen der Kunstgeschichte lehren sieben Professuren, wobei sich eine Professur zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Wiederbesetzung befand. Darüber hinaus sind 18 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie diverse Lehrbeauftragte an der Lehre beteiligt.

Die geplante Aufnahmezahl für die Teilstudiengänge im Bachelorbereich liegt bei 90 im Kernfach und 56 im Ergänzungsfach, wobei die Teilstudiengänge nur zum Wintersemester begonnen werden können. Das Masterstudium kann jedes Semester aufgenommen werden und weist eine Kapazität von 54 Studienanfänger/innen pro Jahr auf.

Für den Studiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ eigens geschaffene Lehrkapazitäten umfassen eine Professur an der Philosophischen Fakultät sowie eine Akademische Ratsstelle an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Weitere Lehre wird an den Fakultäten polyvalent genutzt und von Lehrpersonal der beiden Fakultäten geleistet, darunter einer Professur an der Philosophischen und sieben Professuren an der Betriebswirtschaftlichen Fakultät. Lehrbeauftragte werden laut Hochschule eingesetzt, sollte es Engpässe geben.

Die Lehre im Ergänzungsfach „Musikwissenschaft“ wird vom Musikwissenschaftlichen Institut der RSH übernommen. Dort sind zwei Professuren für die Lehre zuständig. Zudem arbeitet die RSH mit Lehrbeauftragten zusammen. Die RSH weist Kapazitäten im Teilstudiengang für ca. 50 Studienanfänger/innen je Wintersemester aus.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie Seminarräume, PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht an der Philosophischen Fakultät bzw. an der RSH zur Verfügung.

Bewertung

Die Lehre und Betreuung der Studierenden in den (Teil-)Studiengängen der Kunstgeschichte ist mit Hilfe der derzeitigen personellen Ressourcen gewährleistet. Unter der Voraussetzung, dass die im Akkreditierungszeitraum mit einem Befristungsvermerk gekennzeichneten Stellen weitgehend ersetzt werden, ist die Erfüllung der mit den Studiengängen verbundenen Aufgaben auch weiterhin möglich. Die im Begutachtungsprozess vorgelegten Informationen sind jedoch nicht aktuell und die lediglich vagen Auskünfte, die die Hochschulleitung bei der Begehung erteilte, lassen eine Beurteilung der personellen Ressourcen ebenfalls nicht zu.

Da der Studiengang „Kunstvermittlung und Kulturmanagement“ sich überwiegend aus bestehenden Veranstaltungen der Kunstvermittlung und der BWL speist, ist davon auszugehen, dass die für den Studiengang neu geschaffenen und unbefristeten Stellen (insbesondere eine W2-Professur und eine Akademische Ratsstelle) den personellen Bedarf gut abdecken.

Die personellen Ressourcen für das Studienfach Musikwissenschaft (an der Robert-Schumann-Hochschule) sind als ausreichend zu bewerten. Die im Modulkatalog vorgesehenen Angebote lassen sich mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung stehenden Lehraufträgen gut bewältigen.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind für die Durchführung aller Studiengänge insgesamt ausreichend; allerdings entsteht durch die räumliche Trennung von Robert-Schumann-Hochschule und Heinrich-Heine-Universität im Studiengang „Musikwissenschaft“ die Notwendigkeit sorgfältiger Planung der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen, da zeitlich ein direkter Wechsel von einer Lehrveranstaltung an der einen zu einer unmittelbar darauffolgenden Veranstaltung an der anderen Institution nicht möglich ist. Die Studierenden haben dies zwar angemerkt, sehen darin aber kein unüberwindliches Problem.

Die zur Erreichung ihrer Ziele erforderlichen Maßnahmen und Konzepte zur Personalentwicklung und -qualifizierung wurden von der Hochschulleitung anlässlich der Begehung für den Bereich der Philosophischen Fakultät vorrangig unter dem Aspekt der Verteilung begrenzter finanzieller Mittel erläutert. Sich abzeichnende Probleme, wie z. B. der hohe Anteil befristeter Mittelbaustellen, werden vor allem als NRW-weit üblich und vermutungsweise auch als „unauffällig“ aufgefasst. Die Hochschulleitung schätzt ihren Gestaltungsspielraum als gering ein, sieht sich angesichts einer bildungspolitisch bedingt knappen Finanzlage in einer eher konfliktmoderierenden Vermittlerrolle und setzt vorrangig auf die Kreativität der Mittelverteilung der Fakultäten.

Der hohe Anteil an befristet eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und die damit verbundenen Fluktuationen erscheinen nicht nur für die Erfüllung der studiengangsbezogenen Daueraufgaben, sondern auch im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wenig effizient. Eine Prüfung der internen Aufgabenverteilung und -organisation und die Bereitschaft, Verlagerungen in Richtung eines höheren Anteils unbefristeter Mittelbaustellen zu erwägen, wurden durch die Leitung der Philosophischen Fakultät angekündigt.

4 Zu den im Paket zusammengefassten Studienprogramme

4.1 Kunstgeschichte

4.1.1 Profil und Ziele

Die vorgelegten Programme gehören zum Institutsverbund Kultur, Kunst und Medien des Instituts für Kunstgeschichte. Im Bachelorbereich kann „Kunstgeschichte“ als Kern- und Ergänzungsfach studiert werden; der Masterstudiengang ist als konsekutives Programm aufbauend auf einem einschlägigen Bachelorstudium vorgesehen.

Grundsätzlich vermittelt das Studium der Kunstgeschichte laut Hochschule grundlegende Bild- und Methodenkompetenzen in historischer und systematischer Hinsicht. Die Studierenden sollen befähigt werden, die historischen Ursprünge und die diversifizierten Funktionsweisen und Zwecke von Einzelbildern, Bildgruppen und Bildsystemen zu erkennen. Der Terminus Bild bezeichnet dabei gemäß Selbstbericht jegliche Formen und Gattungen ästhetisch-künstlerischer Werke und Prozesse. Gegenstand des Studiums der „Kunstgeschichte“ ist gemäß Angaben der Hochschule die Kunstgeschichte in ihrer historischen Tiefe von der Spätantike bis zu Gegenwart sowie die systematische Breite aller traditionellen Kunstgattungen und die über sie hinausgehenden Bildformen bzw. -zwecke visueller Kulturen.

Die Absolvent/inn/en sollen befähigt werden, kritisch mit Texten und Bildern umzugehen, komplexe Fragen stellen zu können und über fachdisziplinäre Grenzen hinauszugehen; dies soll u. a. durch eine besondere Methodenvielfalt in den Lehrformaten gefördert werden und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen. Durch die Verbindung von künstlerischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und institutionellen Ansätzen und Projekten mit hoher gesellschaftlicher Relevanz sollen die (Teil-)Studiengänge eine starke Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen und Akteuren im Museumswesen, Kunstmarkt, in der Denkmalpflege und Kulturpolitik herstellen; dabei nutzt die Hochschule nach eigenen Angaben die Standortvorteile der Kulturlandschaft Rhein und Ruhr.

Die Teilstudiengänge im Bachelorbereich umfassen laut Hochschule vor allem die Vermittlung grundständiger Methoden, Geschichts- und Objektkenntnisse sowie umfassender theoretischer und praktischer Kenntnisse; künstlerische Konzepte sollen eingeübt und erprobt werden. Mit den Teilstudiengängen verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben u. a. die Ziele, den Absolvent/inn/en ein Grundverständnis für und einen Überblick über das Wissen der Geschichte der Kunst zu vermitteln, ihnen Orientierung und Kompetenz im Umgang mit Bildern zu ermöglichen sowie Wissens- und Handlungskompetenz im Bereich kunsthistorischer Berufsfelder zu trainieren.

Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang soll aufbauend auf dem grundständigen Wissen der kunsthistorischen Epochen, Stile, künstlerischen Praktiken und kunstwissenschaftlichen Methoden das vorhandene Wissen der Fachsystematik hinsichtlich Theorien, Methoden und Werkkenntnissen vertiefen und den Studierenden eine Schwerpunktsetzung ermöglichen. Dabei sollen sie auf die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden zurückgreifen, die Gartenkunstgeschichte, Kunstvermittlung oder Gegenwartsstudien umfassen. Der Studiengang hat einen Umfang von 120 CP bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

Die grundlegende Konzeption der vorliegenden Studienprogramme hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen; Änderungen in der Modulstruktur wurden nur vereinzelt vorgenommen.

Der Zugang zu den Bachelorteilstudiengängen ist durch einen ortsinternen NC beschränkt, der die Zugangsvoraussetzungen für einen Bachelorstudiengang wie oben beschrieben ergänzt. Für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen einschlägigen Studiums der Kunstgeschichte oder eines nahestehenden kultur- oder geisteswissenschaftlichen Studiengangs mit der Mindestnote 2,3 erforderlich. Zudem erfolgt für den Masterstudiengang ein Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung, das durch eine Auswahlkommission der Hochschule durchgeführt wird. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission auch dann die Eignung von Bewerber/innen feststellen, wenn die Zugangsvoraussetzungen im Bereich der Kunstgeschichte nur teilweise erfüllt sind.

Bewertung

Das inhaltliche Programm der beiden Studienprogramme – des Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengangs sowie des Masterstudiengangs Kunstgeschichte – erfüllen nach wie vor auf hohem Niveau die von der Universität Düsseldorf angestrebten und definierten Qualifikationsziele. Durch eine optimierte Strukturierung und die klare Ausrichtung auf die drei thematischen Schwerpunkte „Kunstvermittlung“, „Gartenkunstgeschichte“ und „Gegenwartsstudien“ wurde das spezifische Profil beider Studienprogramme deutlich geschärft. Ebenso können die fachlichen und überfachlichen Anteile erneut als angemessen eingestuft werden.

In einem Punkt erscheint eine kritische Einschränkung notwendig. Die Aspekte der Internationalität des Fachs Kunstgeschichte und das diesbezüglich zweifellos vorhandene Selbstverständnis der Lehrenden des Instituts werden in der Beschreibung der Studienziele wie auch in den Angaben zum idealen Studienverlaufs (und hier nicht zuletzt bei den Praktika) weniger deutlich konturiert und hervorgehoben als regionale Vernetzungen. Die vorhandenen Themen und Kooperationen in diesem Bereich sollten daher im Modulhandbuch auch klar konturiert ausgewiesen werden (**Monitum II.1**). Es wäre weiter sinnvoll, mit größerem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass eine für die Berufspraxis hinreichend qualifizierende Absolvierung des Fachs Kunstgeschichte solide Fremdsprachkompetenzen und internationale Mobilität (Auslandsemester) voraussetzen (**Monitum I.2**).

Die Zulassung zum Studium ist klar geregelt. Das kontinuierliche Engagement der HHU in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancenklarheit ist deutlich erkennbar und hinreichend dokumentiert.

4.1.2 Qualität der Curricula

Die Studieninhalte des Bachelorteilstudiengangs als Kernfach sind in vier Basis- und drei Aufbaumodule sowie die Bachelorarbeit gegliedert. Die Basismodule werden idealerweise in den ersten vier Semestern belegt, an die sich das Absolvieren der Aufbaumodule anschließt. Die Module gruppieren sich laut Hochschule um drei Schwerpunktbereiche: (1) wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien (mit den Modulen „Spätantike und Mittelalter“, „Renaissance bis frühe Moderne“, „Moderne bis Gegenwart“), (2) regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien (Praktikum, Exkursionen, praxisbezogene Übungen) sowie (3) wissenschaftlich vertiefte Studien (in mehreren Aufbauseminaren). Die Zuordnung der Lerninhalte zu den drei Schwerpunktbereichen ist eine Weiterentwicklung des Curriculums seit der letzten Akkreditierung, um laut Hochschule eine klarere Profilbildung der Themen und Ausbildungsziele zu erreichen.

Die Basismodule des ersten Schwerpunktbereiches bestehen jeweils aus einem Seminar zu Methoden- und Formlehre, einer Vorlesung und einem sogenannten Basisseminar. Das regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Basismodul beinhaltet vier Übungen, u. a. zur Kunst im Rheinland mit Exkursionen, und ein mindestens achtwöchiges Praktikum. Das Aufbaumodul zu diesem Schwerpunkt umfasst nochmals zwei praxisbezogene Übungen sowie eine Übung vor Originalen mit Exkursion. In den beiden Aufbaumodulen zur wissenschaftlichen Vertiefung sind Vorlesungen und Seminare mit methodischer und sächlicher Spezialisierung vorgesehen.

Die historische und systematische Dreigliederung wird auch im Ergänzungsfach beibehalten, bei einem geringeren Modulumfang je Schwerpunktbereich. So müssen die Seminare zur Methoden- und Formlehre in den Basismodulen des Schwerpunkts (1) belegt werden, aber darauf aufbauend nur insgesamt eine Vorlesung und ein Basisseminar. Die praxisbezogenen Übungen sind auf zwei reduziert. Anschließend sind noch zwei Aufbaumodule zu wissenschaftlich vertieften kunstgeschichtlichen Studien zu belegen, die jeweils ein Seminar und eine Vorlesung beinhalten.

Das Curriculum des vorgelegten Masterstudiengangs gliedert sich ebenfalls in drei Schwerpunktbereiche, die seit der letzten Akkreditierung eingeführt wurden. Die acht Module verteilen sich auf (1) historische Schwerpunkte, (2) systematisch-theoretische Schwerpunkte und (3) Praxisschwerpunkte. Im ersten Schwerpunktbereich sind drei Module zu belegen, deren Ziel die Vermittlung von vertiefenden und ausdifferenzierten historischen Objekt- und Kontextkenntnissen ist. Die Module sind wieder in die drei historischen Phasen aufgeteilt („Spätantike und Mittelalter“, „Renaissance bis frühe Moderne“, „Moderne bis Gegenwart“) und beinhalten jeweils ein Kolloquium mit hohem Selbststudium-Anteil sowie entweder eine fremdsprachige Übung, Vorlesung oder eine Übung vor Originalen nach Wahl der Studierenden. Der zweite Schwerpunktbereich soll den Studierenden eine individuelle Fokussierung nach ihren persönlichen Neigungen bieten. Die systematisch-theoretischen Aspekte der Kunstgeschichte sollen im Mittelpunkt stehen, konkret die Themen „Strategien kunsthistorischer Praxis“, „Kunsttheorie/Ästhetik“ und „Exemplarische Analysen“. Zwei praxisorientierte Module konstituieren den dritten Schwerpunkt und umfassen berufspraktische und wissenschaftspraktische Spezialisierungen. Die berufspraktische Spezialisierung erfordert ein mindestens einmonatiges Praktikum sowie eine Exkursion. Das Modul zur Wissenschaftspraxis umfasst ein Teamprojekt oder alternativ die Teilnahme an einer Summer School; die Ergebnisse aus der jeweiligen Tätigkeit werden in einem „Forum wissenschaftliche Praxis“ präsentiert. Abschließend schreiben die Studierenden die Masterarbeit und besuchen das dazugehörige Kolloquium.

Als Lehrformen in allen (Teil-)Studiengängen der Kunstgeschichte führt die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen an. Die Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Prüfungen umfassen.

Bewertung

Die bereits in den vorausgehenden Akkreditierungsverfahren positiv bewerteten Curricula der beiden Studienprogramme – das des Bachelor-Teilstudiengangs sowie das des Masterstudiengangs

Kunstgeschichte – wurden konzeptionell weiter verbessert. Die Anforderungen eines progressiven Wissens- und Kompetenzerwerbs sind im Bachelor-Teilstudiengang mit einer bewundernswert schlüssigen Strukturierung bewältigt. Die aufeinanderfolgenden Studienphasen sind prägnant differenziert. Hervorzuheben ist insbesondere, dass Basismodulen ein größeres Gewicht eingeräumt wurde als dies zuvor und gemeinhin der Fall ist. Die Verpflichtung, in den ersten vier Semestern vier Basismodule zu absolvieren, lässt deutlich erkennen, dass die Vermittlung von Grund- und Überblickswissen ernst genommen wird. Die sich anschließenden Aufbaumodule (5.–6. Semester) sind durch die Zuordnung zu drei konzeptionellen Schwerpunkten „wissenschaftlich einführende kunstgeschichtliche Studien“, „regionalwissenschaftliche und praxisbezogene Studien“ und „wissenschaftlich vertiefte Studien“ klar gegliedert und durch die Ausrichtung auf die drei thematischen Schwerpunkte „Kunstvermittlung“, „Gartenkunstgeschichte“, „Gegenwartsstudien“ wird das spezifische Profil des Teilstudiengangs konsequent verfolgt.

Die Systematik der Lernziele ist auch für den Masterstudiengang fruchtbar gemacht, wodurch eine sinnvolle Gruppierung inhaltlicher Schwerpunkte erzielt wurde. Zu begrüßen ist auch die Stärkung der Gegenwartstudien, die innerhalb der neuen Modulstruktur einen angemessenen Stellenwert erhalten. Angesichts der heterogenen Berufsfelder, die eine konkrete Ausrichtung der Studienangebote auf klar konturierte berufliche Tätigkeiten erheblich erschweren, ist das Verhältnis von wissenschaftlichen (thematisch und methodisch spezialisierten) und berufspraktischen Kompetenzen ausgewogen.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen genutzt. Die Prüfungsformen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Prüfungen. Das Spektrum der Prüfungsformen wird, gestützt auf frühere Erfahrungen und Diskussionen, differenziert genutzt. Das im Bachelorstudiengang in den Basismodulen vermittelte Wissen wird in Klausuren geprüft; für gehobene Anforderungen und Aufbauwissen werden in beiden Studienprogrammen mündliche Prüfungen und Hausarbeiten angeboten. Die Diversifizierung der Prüfungsleistungen findet auch die Zustimmung der Studierenden.

Die Module sind in einem den Studierenden zugänglichen Modulhandbuch dokumentiert. Bei der Lektüre der Handbücher fällt wie bereits bei der generellen Beschreibung der Studienziele auf, dass die internationalen Dimensionen des Studiums der Kunstgeschichte in der einleitenden Darlegung der Lernziele nur sehr kurz und in den Beschreibungen der Modulhalte überhaupt nicht explizit hervorgehoben werden. Es wäre sehr wünschenswert, in zukünftigen Aktualisierungen der Modulhandbücher, neben der regionalwissenschaftlichen Schwerpunktbildung Aspekte der Internationalität der Lehr- und Lerninhalte klarer zu konturieren und nachdrücklich auszuweisen (**Monitum II.2**).

Die im letzten Akkreditierungsverfahren erfolgte Empfehlung, systematisch Initiativen zu einer Vermittlung fachrelevanter Fremdsprachenkenntnisse zu ergreifen, wurde u.a. im Rahmen des Konzept „Internationalization@home“ konzeptionell in Angriff genommen. Die Umsetzung steckt weiterhin in den Anfängen. Der Fremdsprachenanteil in der Lehre wurde durch Tandem-Seminare auf Englisch und internationale Ringvorlesungen gefördert und soll systematisch weiter erhöht werden. Die Teilnahme an einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung bleibt jedoch weiterhin nur fakultativ. Erfreuliche Erfolge wurden mit dem Angebot „Italienisch für Kunsthistoriker“ erzielt. Der Ausbau solcher Maßnahmen ist auch zur Förderung von Auslandsaufenthalten wünschenswert, da die bisherigen Instrumente (ERASMUS-Studienprogramme und das von der HHU eingerichtete Mobilitätsprogramm) bisher nur in begrenztem Umfang Wirkung zeigten. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der studentischen Mobilität wird auch hier nachdrücklich als sinnvoll angesehen (**Monitum I.2**). Ein Mobilitätsfenster ist gleichwohl in beiden Studienprogrammen nicht verbindlich vorgesehen.

4.2 Kunstvermittlung und Kulturmanagement

4.2.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang soll sowohl für Forschungstätigkeiten in der Hochschule und ähnlichen Institutionen qualifizieren als auch für Tätigkeiten im Management- und Vermittlungsbereich von Kulturbetrieben. Dafür werden laut Hochschule umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Kunstwissenschaft und der Kunstgeschichte wie auch wissenschaftliche Konzepte von Kunst- und Kulturvermittlung gelehrt. Der interdisziplinäre Studiengang wird in Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der HHU angeboten. Er vermittelt laut Hochschule grundlegende Bild- und Methodenkompetenzen und fokussiert in besonderer Weise die jeweiligen Produktions-, Distributions- und Rezeptionskontexte der Kunstwerke. Studierende sollen dadurch befähigt werden, sich kritisch zwischen den Parametern Kunst, Geschichte, Bild, Wort, Institution und Markt zu bewegen, kreativ zu reflektieren und verantwortlich zu handeln.

Dabei stützt sich das Studiengangskonzept gemäß Angaben der Hochschule auf ein weiter gefasstes Verständnis von Vermittlung, das praktisch und theoretisch fundiert ist und u. a. folgende Bereiche inkludiert: die Steuerung der Außenwahrnehmung kultureller Einrichtungen, die kuratorische Auseinandersetzung mit Kunst, die Besuchs- und Zielgruppenforschung, die Moderation und Übersetzungsleistung zwischen Institutionen sowie die Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungsauftrags.

Besonderer Wert soll zudem auf eine kritisch-reflektierende Grundhaltung der Studierenden gelegt werden, um die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Durch den interdisziplinären Wissenstransfer wird laut Hochschule eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen und Akteuren im Museumswesen, Kunstmarkt und in der Kulturpolitik erreicht. Praxisorientierte(s) Lehre und Lernen, z. B. in Form von Ausstellungsprojekten, soll auch in Kooperation mit der Kulturlandschaft Rhein und Ruhr durchgeführt werden und die Studierenden sollen für den Transfer des Wissens geschult werden.

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen einschlägigen Studiums der Wirtschaftswissenschaften oder der Kunstgeschichte/-wissenschaften mit der Mindestnote 2,0. Zudem erfolgt ein Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung, das durch eine Auswahlkommission der Hochschule durchgeführt wird. In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission auch dann die Eignung von Bewerber/inne/n feststellen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nur teilweise erfüllt sind.

Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang bietet insbesondere in der interdisziplinären Breite ein anspruchsvolles Lehrangebot, welches von zwei Fakultäten angeboten wird. Dabei wird der „Kunstbereich“ insbesondere auf die bildende Kunst und deren Institutionen verengt. Der „BWL-Bereich“ hingegen subsummiert unter dem Begriff des Kulturmanagements eine breitere Betrachtung. Auch die Bezeichnung des Studiengangs mit dem polyvalenten Wort „Kunstvermittlung“ ist nicht ganz klar, da dieser speziell in der Kulturmanagementpraxis eine abweichende Konnotation aufweist. Daher sollte im Akkreditierungszeitraum über die grundsätzliche Ausrichtung und Bezeichnung des Studiengangs reflektiert und ggf. gehandelt werden (**Monitum III.1**, vgl. Kapitel 3.2).

Weiterhin wird im Profil der Universität und des Studiengangs explizit auf die Internationalität verwiesen. Die Internationalität in Bezug auf Inhalte (z. B. interkulturelle Unterschiede), Sprache (z. B. englischsprachige Lehrangebote) und/oder Auslandserfahrungen (z. B. Exkursionen, Praktika) sollten expliziter und verbindlicher in das Lehrangebot und das Modulhandbuch aufgenommen werden (**Monitum II.1**).

Die Zulassung zum Studiengang ist aktuell nachvollziehbar geregelt. Allerdings könnte bei einer zukünftig größeren Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern – insbesondere auch aus sehr heterogenen Bachelorstudiengängen – eine Nachjustierung des Verfahrens notwendig werden.

4.2.2 Qualität des Curriculums

Die Struktur des Studiengangs baut laut Ausführungen im Selbstbericht auf einer Drittelung der Module auf nach den Themenbereichen (1) theoretische Grundlagen, (2) fachspezifische Vertiefungen und (3) anwendungsbezogene Übungen, die miteinander verbunden sind. Die Wahl und der Umfang der Module hängen dabei von den Vorkenntnissen entweder durch einen wirtschaftswissenschaftlichen oder kunstwissenschaftlichen grundständigen Abschluss ab.

Zu Beginn des Studiums werden zwei Grundlagenpflichtmodule in „Betriebswirtschaftslehre“ und „Kunstgeschichte“ absolviert, die je nach Erstabschluss gruppenspezifisch durchgeführt werden. Darauf folgen die beiden Pflichtmodule, „Kunst- und Kulturmanagement“ sowie „Grundlagen der Kunstvermittlung“. Ein Praxispflichtmodul zur Kunstvermittlung und zum Kulturmanagement umfasst ein einmonatiges Praktikum, ein selbstständiges Teamprojekt sowie eine Exkursion. Der Wahlpflichtbereich umfasst zwei fachspezifische Vertiefungsmodule in der BWL und in der Kunstgeschichte. Das Studium schließt mit dem Mastermodul ab. Das Modul „Praxissemester“ kann laut Hochschule im Ausland absolviert werden.

Als Lehrformen führt die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen an. Die Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Prüfungen umfassen.

Bewertung

Insgesamt weist das Curriculum insbesondere eine Stärke in der Breite des Lehrangebots auf. Auch wenn dadurch die Tiefe in einzelnen Feldern etwas leidet, ist das Curriculum für Führungskräfte, die einen guten Überblick über die verschiedenen berufspraktischen Felder des Kunst- und Kulturmanagements benötigen, sinnvoll und entspricht den Anforderungen, die der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse an einen Masterstudiengang stellt. Insbesondere das fachübergreifende Verständnis für die Felder Kunst und Management wird durch die Konzeption und das Curriculum des Studiengangs gefördert. Die Lehr- und Lernformen sowie die geplanten Prüfungsformen entsprechen den im Fach üblichen Standards.

Für die zukünftige Entwicklung des Curriculums sollte verstärkt auf digitale Aspekte (z. B. „digital humanities“, Kunstdatenbanken) eingegangen bzw. diese in konkrete und im Modulhandbuch erkennbare Lehrveranstaltungen übersetzt werden (**Monitum III.4**).

Weiterhin sollte verstärkt über die neben den fachlichen BWL-Kenntnissen notwendigen Managementfähigkeiten (z. B. Mitarbeiterführung) nachgedacht werden und diese in das Studienangebot explizit eingebaut werden. Dazu bietet sich in einem ersten Schritt an, Klarheit darüber zu gewinnen, welche Managementkompetenzen und -fähigkeiten überhaupt in dem später angestrebten Berufsfeld von Relevanz sind. Diese sollten dann explizit benannt und curricular verankert werden (**Monitum III.5**).

4.3 Musikwissenschaft

4.3.1 Profil und Ziele

Musikwissenschaft kann an der HHU als Ergänzungsfach in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (RSH) studiert werden. Diese Zusammenarbeit besteht seit dem Jahr 1997; der Kooperationsvertrag wurde 2012 zuletzt erneuert. Planung, Organisation sowie Umsetzung und Durchführung des Teilstudiengangs liegen in der Hand des Musikwissenschaftlichen Instituts der RSH.

Ziel des Teilstudiengangs ist die selbstständige Aneignung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien, Quellen und Befunden über die zum Werk geronnenen Gestaltungs- und Formprozesse, im analytisch-kritischen Nachvollzug der in den Werken konkretisierten musikalischen Materialien und Techniken sowie im Verstehen der in den musikalischen Betätigungen des Menschen wirkenden ästhetischen Ideen, soziokulturellen Ansprüchen und sozial- wie geistesgeschichtlichen Kontexte. Die Beschäftigung mit der kulturellen Bedeutung der Musik umfasst dabei laut Hochschule die traditionellen Formen der Musikausübung, wie im Konzert oder im Haus, wie auch die medialen Formen der Verbreitung durch beispielsweise Fernsehen, mp3 oder Streaming.

Der Teilstudiengang vermittelt u. a. die der musikalischen Gestaltung zugrunde liegenden Regeln (z. B. Satztechnik, Harmonielehre), Methoden- und Theoriearsenal, die grundlegenden Epochen und Gattungen der Musikgeschichte sowie heterogene Rezeptionsformen und Erwartungshaltungen. Überfachliche Kompetenzen, wie beispielsweise Ausdrucks-, Präsentations- und Vermittlungsfähigkeiten, sollen durch interdisziplinäres und projektbezogenes Arbeiten gefördert werden. Das Studienkonzept hat sich laut Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen; Änderungen in der Modulstruktur wurden vereinzelt vorgenommen.

Über die grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen hinaus, wie oben beschrieben, weist der Teilstudiengang keine Beschränkungen auf.

Bewertung

Das Studienfach Musikwissenschaft setzt sich aus einer Vielzahl systematischer und historischer Bausteine zusammen. Damit wird der Anspruch eingelöst, Musik nicht bloß rezeptiv wahrzunehmen, sondern zugleich ein Kontextverständnis zu erwerben: das Modulangebot vermittelt Einstiegsmöglichkeiten in verschiedene Teilgebiete der Musikwissenschaft und fordert zugleich von den Studierenden eigene Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus bieten die breiten kulturwissenschaftlichen Angebote des Studienprogramms nicht nur Möglichkeiten einer fachlichen Vertiefung, sondern auch Anknüpfungspunkte für überfachliche Vernetzungen. Wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement finden durch die Breite des Studienangebots ausreichend Ansatzpunkte.

Änderungen im Studiengangskonzept seit der Akkreditierung betreffen vor allem die Eingangsvoraussetzungen: Weil durch den Verzicht auf eine musikalische Eignungsprüfung das Niveau der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sank, wurden in die Eintrittsphase des Studiums propädeutische Veranstaltungen aufgenommen, in denen fehlende Kompetenzen erworben werden können.

Die geringen Zahlen der Studierendenkohorten ermöglichen an dieser Stelle ein individuelles Nachsteuern und Eingehen auf die unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der Studierenden. Dies stellt einen erfolgreichen Anschluss an das weitere Lehrprogramm sicher.

Die Studieninhalte sind stark in das wissenschaftlich-künstlerische Programm der Robert-Schumann-Hochschule eingebunden. Auf diese Weise profitieren die Studierenden der Heinrich-Heine-Universität auch von dem Profil der Hochschule. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine engere wissenschaftliche Zusammenarbeit der Lehrenden in fachübergreifenden Projekten mit der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität, die die Kooperation der beiden Institutionen schärfen und auf inhaltlicher Ebene profilieren könnte.

4.3.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Ergänzungsfachs „Musikwissenschaft“ ist in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen gegliedert. Die drei Basismodule sollen zur Vermittlung fachbezogenen methodischen und musiktheoretischen Grundlagenwissens in einem musikwissenschaftlichen Propädeutikum sowie in musiktheoretischen Grundlagen und Modellen dienen. Zwei Aufbaumodule „Musikgeschichte“ und „Musiken – Kulturen – Kontexte“ dienen laut Hochschule der Verbreiterung in thematischer

Hinsicht, der Erweiterung des musikalischen Erfahrungshorizonts wie auch der Reflexion und Präsentation gemachter Hörerfahrung. In einem Vertiefungsmodul können Studierende einen Schwerpunkt in der Musikgeschichte oder in Musikkontexten legen.

Ein „Basismodul 0“ wurde laut Hochschule im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich eingeführt, um den abnehmenden musiktheoretischen Vorkenntnissen entgegenzuwirken, die sich gemäß Selbstbericht mit dem Wegfall der Eignungsprüfung gezeigt haben.

Als Lehrformen führt die Hochschule Vorlesungen, Seminare und Übungen an. Die Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Prüfungen umfassen.

Bewertung

Insgesamt erfüllt das Curriculum des Studienprogramms in Zielen, Inhalten und Niveau die Anforderungen an ein Hochschulstudium. Die Kohärenz der einzelnen Module, die bis in die höheren Semester aus Einführungen in einzelne Teilgebiete der systematischen und historischen Musikwissenschaft bestehen, sollte in den, ansonsten vollständigen und aktuellen, Modulbeschreibungen allerdings noch besser verdeutlicht werden, um Profil und Ziele des Studiengangs stärker zu fokussieren. Insbesondere bei den als Aufbaumodule gekennzeichneten Modulen ist nicht klar definiert, welche inhaltlichen oder formalen Voraussetzungen zur Teilnahme berechtigen. Dies sollte durch geeignete Formulierungen im Modulhandbuch ebenfalls deutlicher gemacht werden (**Monitum IV.1**). Wünschenswert ist zudem, dass für die Aufbaumodule die korrekte Verortung im Studienverlauf geklärt und in Modulhandbuch und Studienverlaufsplan einheitlich angegeben wird.

Die Lehr- und Prüfungsformen sind kompetenzorientiert und bieten eine angemessene Varianz und Vielfalt. Ein Studium im Ausland ist möglich und wird von Seiten der Hochschule nachdrücklich unterstützt.

5 Zusammenfassung der Monita

Monita:

I. Fächerübergreifend

1. Es sollten weitere Maßnahmen gegen die Überschreitung der Regelstudienzeit geprüft werden, z. B. verpflichtende Beratungen.
2. Das Absolvieren von Auslandsaufenthalten und der Erwerb von Sprachkenntnissen sollten weiter gefördert werden. Mobilitätsfenster sollten für die hier angebotenen (Teil-) Studiengänge fest ausgewiesen und die Möglichkeiten zur Anerkennung von Sprachkursen erweitert werden.
3. Absolvent/inn/enbefragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

II. Kunstgeschichte sowie Kunstvermittlung und Kulturmanagement

1. Themen und Kooperationen im Bereich der Internationalität sollten im Modulhandbuch klar konturiert ausgewiesen werden.

III. Kunstvermittlung und Kulturmanagement

1. Die Studiengangsbezeichnung sollte im Akkreditierungszeitraum konzeptionell hinterfragt und ggf. angepasst werden, insbesondere mit Blick auf den polyvalenten Begriff „Kunstvermittlung“.
2. Im Akkreditierungszeitraum sollte das angestrebte Berufsfeld des Studiengangs genau beobachtet werden und das Curriculum ggf. daran angepasst werden.

3. Es sollten Möglichkeiten zur Anrechnung eines längeren Praktikums im Studium vorgesehen werden.
4. Die vorhandenen Kompetenzen, Einrichtungen und Projekte im Bereich „digital humanities“ sollten im Curriculum sichtbar werden.
5. Zu vermittelnde Führungs- und Managementkompetenzen sollten genauer benannt und im Curriculum fest verankert werden.

IV. Musikwissenschaft

1. Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlicher das spezifische Profil des angebotenen Ergänzungsfachs hervorgehen. Inwieweit die Aufbaumodule tatsächlich auf bestehenden Fachkenntnissen basieren, sollte deutlicher konturiert werden.
2. Lehrveranstaltungs- und weitere Evaluationen sollten auch an der Robert-Schumann-Hochschule regelmäßig und verpflichtend durchgeführt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1.2.3: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

Die Hochschule hat eine Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot, die die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 1.2.5: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

*Für alle Teilstudiengänge weist die Hochschule nach, dass Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen so aufeinander abgestimmt sind, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist
Für den gesamten Kombinationsstudiengang gewährleistet die Hochschule die Studierbarkeit auch hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen und strebt sie für die seltener gewählten Kombinationen an. In diesen Fällen hat die Hochschule eine besondere Informationspflicht gegenüber den Studierenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung aller im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende **Empfehlungen**:

12. Es sollten weitere Maßnahmen gegen die Überschreitung der Regelstudienzeit geprüft werden, z. B. verpflichtende Beratungen.
13. Das Absolvieren von Auslandsaufenthalten und der Erwerb von Sprachkenntnissen sollten weiter gefördert werden. Mobilitätsfenster sollten für die hier angebotenen (Teil-) Studiengänge fest ausgewiesen und die Möglichkeiten zur Anerkennung von Sprachkursen erweitert werden.
14. Absolvent/inn/enbefragungen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge „**Kunstgeschichte**“ sowie „**Kunstvermittlung und Kulturmanagement**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

15. Themen und Kooperationen im Bereich der Internationalität sollten im Modulhandbuch klar konturiert ausgewiesen werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Kunstvermittlung und Kulturmanagement**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

16. Die Studiengangsbezeichnung sollte im Akkreditierungszeitraum konzeptionell hinterfragt und ggf. angepasst werden, insbesondere mit Blick auf den polyvalenten Begriff „Kunstvermittlung“.
17. Im Akkreditierungszeitraum sollte das angestrebte Berufsfeld des Studiengangs genau beobachtet werden und das Curriculum ggf. daran angepasst werden.
18. Es sollten Möglichkeiten zur Anrechnung eines längeren Praktikums im Studium vorgesehen werden.
19. Die vorhandenen Kompetenzen, Einrichtungen und Projekte im Bereich „digital humanities“ sollten im Curriculum sichtbar werden.
20. Zu vermittelnde Führungs- und Managementkompetenzen sollten genauer benannt und im Curriculum fest verankert werden.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs „**Musikwissenschaft**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

21. Aus den Modulbeschreibungen sollte deutlicher das spezifische Profil des angebotenen Ergänzungsfachs hervorgehen. Inwieweit die Aufbaumodule tatsächlich auf bestehenden Fachkenntnissen basieren, sollte deutlicher konturiert werden.
22. Lehrveranstaltungs- und weitere Evaluationen sollten auch an der Robert-Schumann-Hochschule regelmäßig und verpflichtend durchgeführt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den kombinatorischen **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge „**Kunstgeschichte**“ der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** sowie „**Musikwissenschaft**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf** ohne Auflagen in die Akkreditierung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kunstgeschichte**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kunstvermittlung und Kulturmanagement**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.